

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 48 vom 21.12.2015

6. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Bekanntmachung über die Offenlegung eines Planes Antrag der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG zur Erweiterung der Abgrabung „Fliebeckshof“ in Hünxe- Bruckhausen („Osterweiterung“)</b>	<b>1 – 3</b>
<b>2</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 23, „Nördlich der Landwehr“</b>	<b>3-4</b>


**Bekanntmachung über die Offenlegung eines Planes**

Der Kreis Wesel – Der Landrat – hat die Stadt Voerde (NdrRh.) gebeten, folgendes öffentlich bekannt zu machen:

**Antrag der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG zur Erweiterung der Abgrabung „Fliebeckshof“ in Hünxe-Bruckhausen („Osterweiterung“)**

Der Plan der Fa. Heidelberger Kieswerke Rhein-Ruhr GmbH, Ruhrallee 311, 45136 Essen auf Durchführung eines Verfahrens gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 100, 104, 152 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 04.07.1979 (GV.NRW S. 488) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2013 (GV.NRW S.129) liegt gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV.NRW S. 602) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.05.2014 (GV.NRW. S. 289)

**in der Zeit vom 04.01.2016 bis einschließlich 04.02.2016**

**im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.**

Der Plan sieht die Erweiterung der genehmigten Abgrabung „Fliebeckshof“ in Hünxe-Bruckhausen auf diversen Grundstücken der Gemarkung Bruckhausen, Flur 12 in einer Größenordnung von ca. 17,5 ha vor. Das entstehende Gewässer soll sukzessive für Zwecke des Arten - und Biotopschutzes hergerichtet werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde oder dem Kreis Wesel, Fachdienst 66, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Diese Bekanntmachung sowie die dazugehörigen Karten sind auch im Internet über die Homepage des Kreises Wesel unter

**[https://www.kreis-wesel.de/de/service/aktuelle\\_offenlagen](https://www.kreis-wesel.de/de/service/aktuelle_offenlagen)**

einsehbar.

Dies geschieht nur informatorisch und hat keine Auswirkung auf die im vorherigen Absatz genannte Frist.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an die Antragsstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einwendungen wird gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten gesondert geladen werden.

Gemäß § 73 Abs. 5 Ziffer 4 VwVfG NRW wird darauf hingewiesen, dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung

benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Wesel, 3. Dezember 2015

Voerde, 18. Dezember 2015

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt

Stadt Voerde  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
gez. Brands

Haarmann

**Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)  
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 23, „Nördlich der Landwehr“**

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004 BGBl. I, S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 BGBl. I, S. 1548) über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstücke 703, 704, 705, 707, 708, 801, 804, 807, 809, 812, 814, 793, 796 und 799 (Ord.-Nr. 23), Flurstück 795 (Ord.-Nr. 5), Flurstücke 792 und 794 (Ord.-Nr. 4) sowie das Flurstück 813 (Ord.-Nr. 2) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte der Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 2, Ord.-Nr. 4 und Ord.-Nr. 5 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 15.12.2015 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Flurstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Einwurfsgrundstücke



Zuteilungsgrundstücke (Option)



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 17.12.2015

Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Vorsitzende

Fellmeth